



Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
Community of Protestant Churches in Europe (CPCE)
Communion d'Eglises Protestantes en Europe (CEPE)

- [Home](#)
- [About](#)
- [Download](#)
- [Executive Summary](#)
- [Stories](#)
- [Discussion](#)



[Home](#) » [Stories](#) » Entscheidungen am Lebensende

Entscheidungen am Lebensende

Anmerkungen aus kirchlicher Sicht. Von Thomas Wipf.



Wann Leben anfängt und wann Leben zu Ende geht sind längst keine Fragen mehr, die wir einfach der Natur überlassen. Moderne Medizin und Biotechnologien stellen uns ein immer größeres Wissen und weiterreichende Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung. Weil wir immer mehr tun können, müssen wir aber immer mehr verantworten. Die Kirchen stellen sich der Verantwortung – die protestantischen Kirchen auch der ganzen Komplexität dieser Verantwortung.

Das Anliegen der GEKE, eine Orientierungshilfe zu Sterbehilfe und Sterbebegleitung für die protestantischen Kirchen in Europa zu verfassen, bildet eine anspruchsvolle Herausforderung. Das Dokument verfolgt das Ziel, «a common voice of the Protestant churches in Europe» zu präsentieren. Wer sich in der kirchlichen Diskussion über Sterben und Tod in Europa etwas auskennt weiß, wie unterschiedlich die nationalen kirchlichen Voraussetzungen und Zugänge sein können. Die Heftigkeit, mit der manche bioethischen Kontroversen ausgetragen werden, geht auch an Theologie und Kirchen nicht immer spurlos vorbei. Aber: Es ist eine der großen Stärken des Protestantismus in Europa, solche Differenzen wahrzunehmen, ernst zu nehmen und zu Wort kommen zu lassen. Protestantismus erschöpft sich nicht in der Fähigkeit und Bereitschaft zum Diskurs, aber er kann ohne argumentative Auseinandersetzung in der Sache nicht bestehen.

Die Ablehnung der Suizidhilfe ist in den Ländern am entschiedensten, in denen der Staat Suizidhilfe entweder verbietet oder praktisch unmöglich macht. Das kirchliche Engagement richtet sich dort vor allem darauf, die bestehende Rechtslage oder gesellschaftliche Praxis zu verteidigen. In Ländern, die Suizidhilfe zulassen oder zumindest nicht grundsätzlich unter Strafe stellen, kommt man mit dieser Zielsetzung nicht weiter. Wenn Kirchen in dieser Situation gegen Suizidhilfe eintreten, müssen sie nämlich nicht begründen, warum auf eine neue Handlungsoption verzichtet, sondern warum eine bereits bestehende gesellschaftliche Praxis verboten werden sollte. Auf etwas, was es noch nicht gibt, auch weiterhin zu verzichten, ist etwas völlig anderes, als etwas, was es heute gibt, in Zukunft zu verbieten. Eine aktuelle Praxis kann nur verboten werden, wenn man unterstellt, dass das, was Menschen heute legal tun, eigentlich falsch ist. Es mag zwar legal sein, aber es ist moralisch fragwürdig.

Wer eine heute legale Praxis zukünftig verbieten will, muss seine Absicht vor denjenigen begründen können, die von dieser Handlungsmöglichkeit legal Gebrauch machen oder in Zukunft machen wollen. Das klingt sehr pragmatisch. Dahinter steckt aber eine grundsätzliche Überzeugung: Die Tragfähigkeit einer ethischen Position muss sich daran messen lassen, ob sie im Respekt vor den Betroffenen vertreten und gerechtfertigt werden kann. Auch wenn die Entscheidung eines Menschen unserem eigenen Erleben fremd ist oder unseren eigenen Überzeugungen zutiefst widerspricht, dürfen wir die Entscheidung des Anderen nicht einfach übergehen. Das gilt besonders in Situationen von existenzieller Tragweite, wie Entscheidungen am Lebensende.

Für das gemeinsame Gespräch der protestantischen Kirchen in Europa bedeutet das: Wir anerkennen im wechselseitigen Respekt die jeweiligen historischen und politischen Voraussetzungen und Bedingungen unserer Schwesterkirchen. Und wir verpflichten uns gegenseitig darauf, die eigene spezifische Situation argumentativ in die ethische Diskussion einzubringen. So können die verschiedenen Ausgangslagen der protestantischen Kirchen in Europa im gemeinsamen Gespräch fruchtbar gemacht werden. So türmt das vielfältige Erbe historischer Erfahrungen keine unüberwindbare Grenze auf, sondern bereichert die Diskussion und setzt gegenseitige Lernprozesse in Gang.

Jede Kirche kann hier spezifische Einsichten und Kompetenzen einbringen: manche Kirchen pointieren ihre geschichtlichen, andere ihre politischen Hintergründe und wieder andere ihre praktischen Erfahrungen. Zum letzten Punkt nur eine Bemerkung aus schweizerischer Sicht. Sigmund Freud hat einmal geäußert: «Im Grunde glaube niemand an seinen eigenen Tod». Wenn ich auf die Suizidhilfediskussionen in den vergangenen Jahren zurückblicke, möchte ich manchmal in Abwandlung sagen: Manche Stimme in der theologisch-ethischen Diskussion scheint auch nicht mit dem eigenen Tod zu rechnen. Ich meine das in einem doppelten Sinne. Einerseits sollten wir bei allen guten, wichtigen und richtigen theoretischen Überlegungen niemals vergessen, dass hinter den Argumenten wirkliche und konkrete Menschen mit ihren realen Lebenssituationen und -schicksalen stehen. Andererseits müssen wir uns stets neu vor Augen führen, dass der lebendige Gott, den wir bekennen und auf dessen liebendes und gegenwärtiges Handeln wir hoffen, sich nicht in ethische Prinzipien meißeln lässt.

Es gehört Mut dazu und noch mehr Gottvertrauen, im Gehorsam vor Gott mit Karl Barth zu sagen: «Das Leben ist kein zweiter Gott.» Der Satz muss erklärt werden, um nicht fahrlässig der Beliebigkeit Tor und Tür zu öffnen. Zugleich können wir als reformatorische Kirchen nicht darauf verzichten, uns von diesem Satz immer wieder neu provozieren zu lassen. Wolfgang Huber hat einmal von dem «Unbequemen des christlichen Glaubens» gesprochen. Im Hinblick auf die Fragen von Entscheidungen am Lebensende steckt das Unbequeme in dem Satz von Karl Barth aus seiner Kirchlichen Dogmatik.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat schon vor einigen Jahren versucht, mit dieser Unbequemlichkeit Ernst zu machen. Für die konkrete ethische Urteilsfindung hat er drei Grundsätze formuliert, die in einem wechselseitigen, unauflösbarem Verhältnis stehen: der Lebensschutz, die

menschliche Freiheit und die mitmenschliche Solidarität. Solidarität gründet in freiwilliger Zuwendung, wie umgekehrt Freiheit nur dort möglich wird, wo soziale Gemeinschaft wirklich ist. Leben kann nur dort wirksam geschützt werden, wo mitmenschliche Solidarität auch in Grenzsituationen des Lebens erfahren werden kann. In diesem Sinne hat Karl Barth die moralische Pflicht des «Du sollst leben» durch das Angebot des Evangeliums «Du darfst leben» ersetzt. Kein Gesetz und keine moralische Norm können eine verzweifelte, sterbewillige Person von ihrem Entschluss abhalten, wie Dietrich Bonhoeffer in seiner Ethik bemerkt. Verbote oder Gründe gegen das Sterben helfen nicht wirklich weiter. Dringend nötig dagegen sind Angebote und überzeugende Gründe für das Leben. Das wünsche ich mir von der GEKE-Orientierung: kein Moralismus der Verbote, sondern eine Einladung zum Leben im Respekt vor den Grenzen, die jeder Mensch nur mit sich und Gott aus-machen kann.

Thomas Wipf ist der geschäftsführende Präsident der GEKE.

(c) 2011 Community of Protestant Churches in Europe CPCE

☞